

Baumaßnahme: Umbau und Sanierung ehemaliges Gutshaus zum Dienstleistungszentrum

Förderprogramm:

- * Investitionsgesetz Kohleregionen – InvKG
- * Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen – RL InvKG

Die Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestage. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

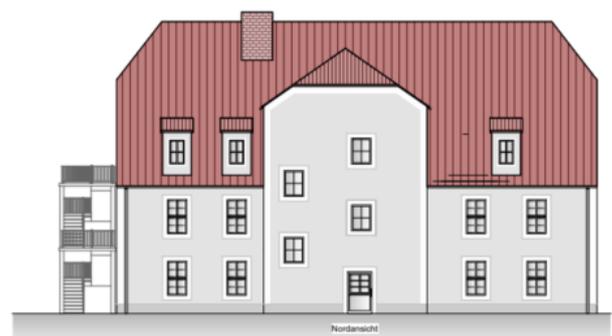


Projekinhalt:

Im Bereich der Gesundheitsversorgung verzeichnet die Gemeinde eine stetige Verschlechterung seit 1990. In den 90-iger Jahren gab es acht praktizierende Ärzte in Kodersdorf. Heute verfügt die Gemeinde nur noch über zwei niedergelassene Zahnärzte, zwei Physiotherapeutische Praxen und einer Apotheke. Seit Jahren ist Kodersdorf bemüht Ärzte zu finden, welche sich im ländlichen Raum, insbesondere zentral in der Gemeinde niederzulassen. Eine Ansiedlung ist nur möglich, wenn der notwendige Raum zur Verfügung gestellt werden kann. Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde um eine Lösung. Nach verschiedenen Anläufen Mittel zur Finanzierung einer Sanierung für ein Bestandsgebäude zu erhalten, hat die Gemeinde die Zusage aus den Strukturwandelgeldern im November 2020 erhalten. Eine Antragstellung konnte nur durch eine ausführliche Planung erfolgen. Hierzu sind der Gemeinde im Zeitraum 2019 bis 2021 Kosten i.H.v. 164.307,32 € entstanden, welche sich auf Planungsleistungen und auf zu durchlaufende Genehmigungsverfahren beziehen. Die bis 2021 angefallenen Kosten sind vollständig aus dem gemeindlichen Haushalt vorfinanziert worden. Kompensiert werden konnte der größte Anteil der Ausgaben durch das Preisgeld aus dem „simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum“, an welchem die Gemeinde mit dem Konzept „Kodersdorf stellt sich der Verantwortung Zukunft mit kreativen Ideen“ teilgenommen hatte. Die Projektidee der Gemeinde wurde mit insgesamt 100.000,00 € prämiert.

Nachstehend werden die Kosten gemäß Kostenberechnung vom November 2021 ausgewiesen.

Gesamtkosten:	3.115.000,18 €
Förderung nach InvKG:	2.803.500,16 €
Eigenmittel der Gemeinde:	311.500,02 €



Die Sanierung des ehemaligen Gutshauses „Schönfelder“ wirkt in mehrfacher Hinsicht nachhaltig. Das Ende des 18. Jahrhunderts gebaute Gebäude steht unter Denkmalschutz. Durch die angestrebte Sanierung kann ein Denkmal erhalten werden. Die Gemeinde ist aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorschriften zum Erhalt des Gebäudes verpflichtet. Weiter ist zu berücksichtigen, dass durch die Sanierung keine neue Baufläche geschaffen werden muss, was eine zusätzliche Versiegelung von Flächen bedeutet hätte.

Es ist angedacht das Gebäude in ein Dienstleistungs- und Versorgungszentrum mit Praxis- und Büroräumen umzubauen. Nach derzeitigem Planungsstand werden sowohl im Erdgeschoss als auch im ersten Obergeschoss barrierefreie Praxisräume integriert werden. Im auszubauenden Dachgeschoss sollen Büroräume und ein Großraumbüro entstehen. Die Gemeinde verfolgt das Ziel die entstehenden Büroräume der KoIS zur Verfügung zu stellen. Mit den neuen Räumen besteht die Möglichkeit nicht nur das Tätigkeitsfeld der KoIS zu erweitern, sondern auch neue Arbeitsplätze bei Bedarf zu schaffen.

Die bauliche Umsetzung des Projektes soll in den kommenden Monaten beginnen und voraussichtlich im Frühjahr 2024 enden.